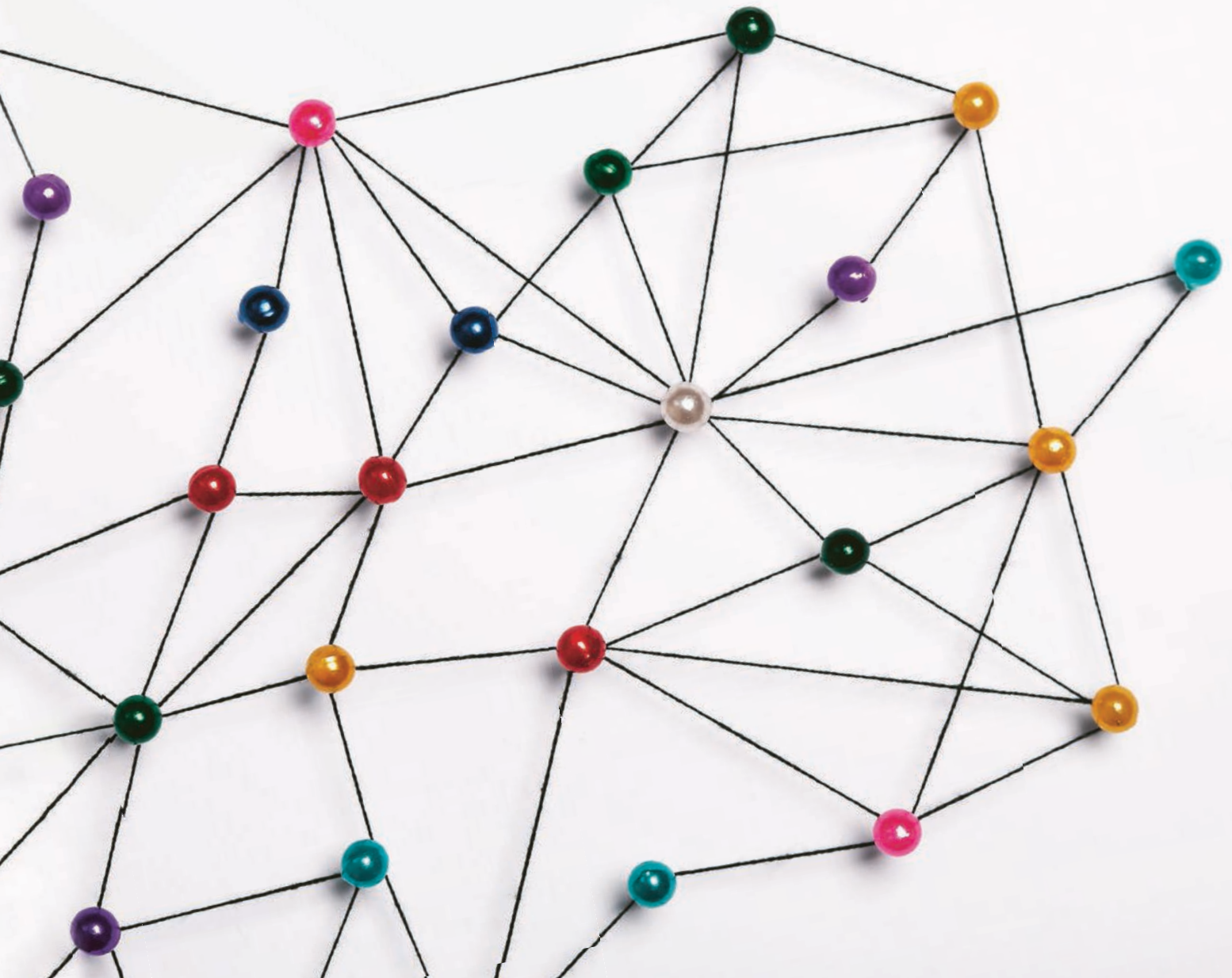


Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Jahresbericht 2024



Inhalt

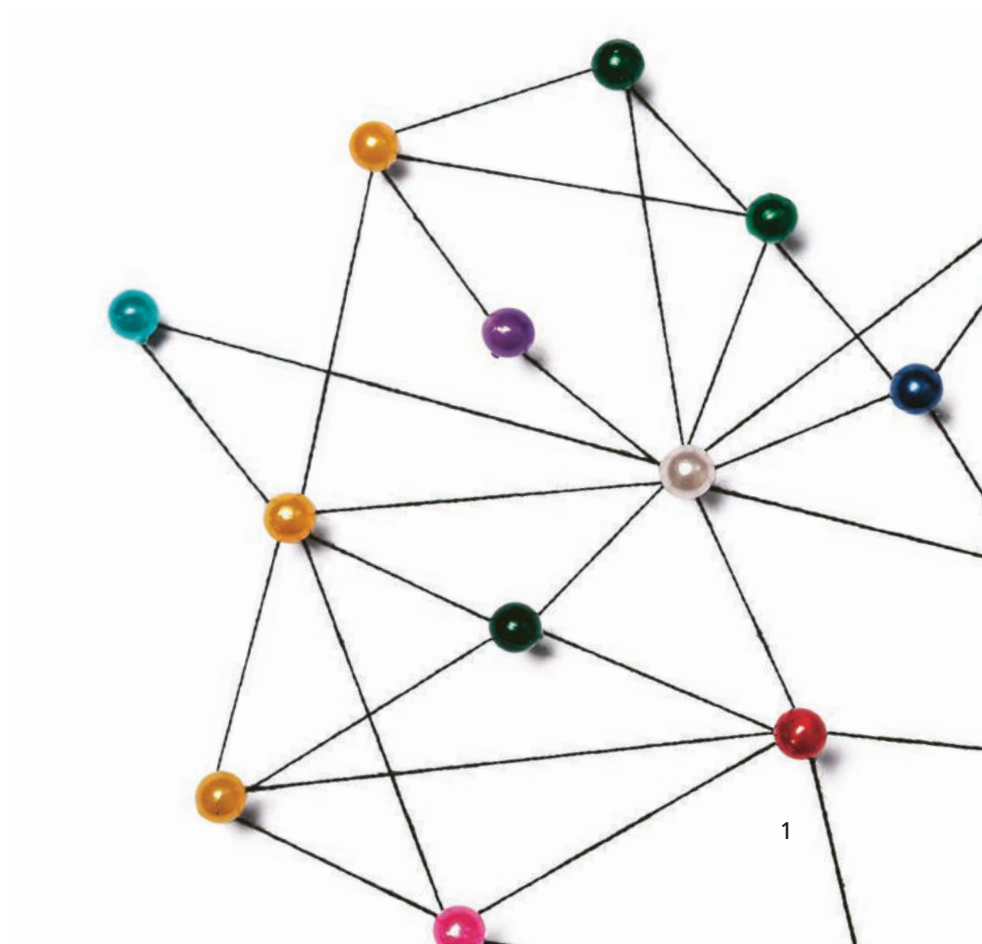
1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	IIZ-Gremien	2
2.1	IIZ-Leitung	2
2.2	Entwicklungs- und Koordinationsgremium	3
2.3	Geschäftsstelle IIZ	3
3.	IIZ-Projekte	4
3.1	Integrales Integrationsmodell IIM	4
3.1.1	Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung	4
3.1.1.1	Durchgehende Fallführung	4
3.1.1.2	Cockpit	4
3.1.1.3	Potenzialabklärung	4
3.1.2	Soziale Integration – Zusammenleben	5
3.1.3	Wirtschaftliche Integration	5
3.1.3.1	Bildungsintegration	5
3.1.3.2	Arbeitsintegration	5
3.1.4	Sprachliche Integration	6
3.1.4.1	Frühe Sprachförderung	6
3.1.4.2	Sprachförderung ab 16 Jahren	6
3.2	Programm S	7
3.3	Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn	7
4.	Weitere Projekte mit Bezug zur IIZ	8
4.1	Armutsmonitoring	8
4.2	Erlasswesen	8
4.3	Bundesprogramme	8
4.3.1	Kantonales Integrationsprogramm KIP	8
4.3.2	Programm R	9
5.	Gesetzliche Regelung der IIZ	10
6.	Finanzen	11

1. Das Wichtigste in Kürze

Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf dem integralen Integrationsmodell (IIM) und dem Programm S. Ein zentrales Element des vergangenen Jahres waren die vier Pilotphasen im IIM in den Projekten «Durchgehende Fallführung», «vertiefte Potenzialerschließung», «Mentoringprogramme» und «integration.arbeit». Die Pilotphasen umfassen verschiedene Massnahmen, die sowohl die soziale als auch die wirtschaftliche Integration fördern. Das Teilprojekt der Bildungsintegration konnte im Geschäftsjahr 2024 weit vorangetrieben werden und die Sprachförderung ab 16 Jahren konnte sogar abgeschlossen werden.

Ein zentraler Bestandteil dieses Geschäftsjahres war auch der Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S». Dieser Plan legt den Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S, mit dem Ziel, die Erwerbsquote auf 40% zu erhöhen.

Die gesetzliche Verankerung der IIZ-Struktur im Sozialgesetz und der Sozialverordnung war ein wichtiger Meilenstein für die IIZ. Es wurden verbindliche Grundlagen für die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen basierend auf der gelebten Praxis geschaffen.



2. IIZ-Gremien

2.1 IIZ-Leitung

Im Jahr 2024 wurden zwei Projekte im IIZ-Leitungsgremium vertieft thematisiert: das Programm S zur Integration von Personen mit Schutzstatus S und das IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung».

Die Integration von Personen mit Schutzstatus S war für das IIZ-Leitungsgremium im Jahr 2024 ein wichtiges Thema. Es wurde wiederholt betont, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit und somit die arbeitsmarktliche Integration als zentrales Ziel gesehen wird. Das Ziel des Bundes, die Erwerbsquote dieser Personengruppe bis Ende 2024 auf 40 Prozent zu steigern, wurde klar unterstützt. Hierzu verabschiedete die IIZ-Leitung im April einen Massnahmenkatalog und Beauftragte die IIZ-Regelstrukturen mit der Umsetzung. Die IIZ-Leitung zeigte sich zufrieden mit den erreichten Fortschritten, doch wird im kommenden Jahr weiterhin intensiver Fokus auf die weitere Verbesserung der Integration und die Erhöhung der Erwerbsquote dieser Personengruppe gelegt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema des Jahres 2024 war das IIM-Teilprojekt zur «Durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung». Ein Fokus dieses Projekts lag auf der Pilotierung eines harmonisierten Sollprozesses für die Solothurner Sozialregionen, der im Rahmen der Durchgehenden Fallführung getestet wurde. Ziel dieses Sollprozesses ist es, die Effizienz und Qualität der Fallführung zu erhöhen und die unterschiedlichen regionalen Ansätze zu vereinheitlichen. Die Wichtigkeit der Evaluation wurde von der IIZ-Leitung stets betont, um aufzuzeigen, in welcher Form der neue Sollprozess nach der Projektphase (welche im September 2025 endet) wirkungsvoll umgesetzt werden soll.

Diese beiden Projekte will die IIZ-Leitung auch im kommenden Jahr genauer verfolgen.

2.2

Entwicklungs- und Koordinationsgremium

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich das IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) zu insgesamt 17 Sitzungen zusammengefunden. Diese Sitzungen wurden in verschiedenen Formaten durchgeführt.

Von den insgesamt 17 Sitzungen fanden 2 als ordentliche Sitzungen des IIZ-EKG statt, in denen strategische und übergeordnete Themen, wie beispielsweise die Mittelverteilung, behandelt wurden. Die restlichen Sitzungen wurden im Rahmen von Ausschüssen abgehalten, um sich intensiver mit spezifischen Projekten und Themen auseinanderzusetzen: 8 Sitzung fanden zum IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung» statt, 4 Sitzungen im Ausschuss «Arbeit und Vermittlung» zum Programm S und 3 Sitzungen im IIM Leistungsfeld «soziale Integration» zum Thema Mentoringprogramme. In Rahmen dieser Sitzungsgefässe oder vereinzelt auf dem Zirkularweg wurden 35 Beschlüsse gefällt, 21 davon im IIM-Teilprojekt «Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung».

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte die Zusammenarbeit innerhalb des IIZ-EKGs weiter gestärkt und verfestigt werden. Jedoch ist die Themenvielfalt in der IIZ nach wie vor gross und das IIZ-EKG hat sich dazu entschlossen, bis zum Abschluss des IIMs keine neuen Themen und Projekte mehr in die IIZ aufzunehmen. Diese Entscheidung hat zum Ziel, die Ressourcen gezielt auf die laufenden Projekte zu konzentrieren und die Qualität sowie die Nachhaltigkeit der bestehenden Programme sicherzustellen. Hinsichtlich dieser Diskussion um die Themenvielfalt beschloss das IIZ-EKG, die Evaluation der neuen IIZ-Struktur, welche auch im RRB Nr. 2020/1317 vom 15. September 2020 vorgesehen ist, anzustossen. Die Evaluation der IIZ als Projektstruktur soll im Jahr 2026 erfolgen.

2.3

Geschäftsstelle IIZ

Im Jahr 2024 war die Geschäftsstelle der IIZ gut ausgelastet, insbesondere durch die IIM-Steuerung und die Einbindung in das IIM-Teilprojekt «Durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung» sowie durch den fachlichen Support im IIM-Teilprojekt «Soziale Integration».

Ein weiterer wichtiger Teil ihrer Arbeit bestand in der Organisation und Administration der oben genannten Sitzungen, wobei die Geschäftsstelle zunehmend auch inhaltlich mitarbeitete, dank des Wissens über die IIZ-Leistungsfelder, welche sich die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in den vergangenen Jahren angeeignet haben. Weiter wurden erste Grundlagen für die Evaluation der IIZ als Projektstruktur gelegt.

Zudem fand im Februar eine Tagung für die Zielgruppe der Sozialdienste und Trägerschaften statt, welche die Geschäftsstelle IIZ mitorganisierte. Dabei wurde der neue Sollprozess für die Sozialregionen im Rahmen der «Durchgehenden Fallführung» vorgestellt. Auch bei der Umsetzung des Programms S arbeitete die Geschäftsstelle IIZ aktiv mit. Ein wichtiges Ereignis war die Tagung der Wirtschaftsverbände im Juni 2024, die sich an Arbeitgebende richtete zum Thema «Einstellung von Personen mit Schutzstatus S». Diese Veranstaltungen trugen dazu bei, den Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren weiter zu stärken und die Umsetzung der Programme voranzutreiben.

3. IIZ-Projekte

3.1 Integrales Integrationsmodell IIM

3.1.1 Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung

Im Jahr 2024 startete das Pilotprojekt zur Durchgehenden Fallführung (DFF) in fünf Sozialregionen. Die Testphase der vertieften Potenzialerfassung (vPe) wurde bis September 2025 verlängert, um sie mit der DFF-Pilotphase abzustimmen. Die Evaluation beider Projekte ist auf das dritte Quartal 2025 angesetzt und dient als Grundlage für die Umsetzung ab 2026. Zudem wurde 2024 die Entwicklung der Datenaustauschplattform gestartet, die den sicheren Austausch von Daten zwischen Sozialdiensten, RAV und IV ermöglichen soll. Die Umsetzung ist ebenfalls für 2026 geplant. Die Anpassung des Datenschutzgesetzes soll im dritten Quartal 2026 erfolgen.

3.1.1.1 Durchgehende Fallführung

Im Jahr 2024 lief das Pilotprojekt zur Durchgehenden Fallführung (DFF) von Sozialhilfebeziehenden in den fünf Sozialregionen Wasseramt, Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg, Oberer Leberberg, Untergäu und Olten. Ziel ist es, durch standardisierte Prozesse in der Fallaufnahme (Kurzassessment), im Fallverlauf (Integrationsplan, Segmentierung und Standortbestimmung) und im Fallabschluss eine lückenlose und kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten, welche die Potenziale der Klienten und Klientinnen mitberücksichtigt. Das Ziel dieses neuen Sollprozesses ist einerseits eine raschere und nachhaltigere Integration, andererseits eine Harmonisierung der 13 Sozialregionen. Die Umsetzung erfolgte gemäss Projektplan, jedoch zeigte sich, dass mehr Zeit für die Feinabstimmung zwischen den Pilotsozialregionen notwendig ist, um die Qualität sicherzustellen. Die Pilotphase dauert noch bis September 2025. Grundlage für die Implementierung wird die Evaluation sein, deren Resultate im dritten Quartal 2025 vorliegen werden.

3.1.1.2 Cockpit

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde mit der Erarbeitung der technischen Spezifikationen für die geplante Datenaustauschplattform begonnen. Ziel der Plattform ist es, einen sicheren und effizienten Austausch von Daten zwischen verschiedenen Akteuren wie den Sozialdiensten, den RAV und der IV zu ermöglichen. Die detaillierte Ausarbeitung der technischen und funktionalen Anforderungen, mit welchen im Berichtsjahr gestartet wurde, bildet die Grundlage für die bevorstehende Ausschreibung, die im Jahr 2025 stattfinden wird. Die Umsetzung der Plattform ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Parallel dazu wurde mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der Datenaustauschplattform begonnen. Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sind Anpassungen des kantonalen Datenschutzgesetzes erforderlich. Diese Änderungen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2026 in Kraft treten und die rechtliche Grundlage für die sichere Nutzung der Plattform bieten.

3.1.1.3 Potenzialabklärung

Das Kurzassessment, das die ersten Weichen für die Integration stellt, wurde in die Pilotierung der Durchgehenden Fallführung eingebettet. Die vertiefte Potenzialerfassung (vPe) befand sich im Jahr 2024 weiterhin in der Testphase, die in Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SOVE) durchgeführt wird. Die Testphase wurde bis September 2025 verlängert, um eine Synchronisierung mit der Pilotphase der DFF zu ermöglichen. Diese Evaluationsergebnisse werden im dritten Quartal 2025 vorliegen und bilden die Grundlage für die Entscheidung über die endgültige Umsetzung der vPe.

3.1.2 Soziale Integration – Zusammenleben

Im Jahr 2024 wurde ein Konzept erarbeitet zur Überführung der bisherigen Übergangslösung in eine Pilotphase für Mentoring-Programme. Ziel war es, die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln und ein einheitliches, kantonal abgestimmtes Angebot zu schaffen. Die Pilotphase startete im September 2024 und läuft bis Dezember 2025. Sie ermöglicht es, die Praxistauglichkeit der Mentoring-Programme unter realen Bedingungen zu erproben und Erkenntnisse für eine mögliche definitive Implementierung zu gewinnen. Die Evaluation wird im Herbst 2025 vorliegen.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Förderung eines breiteren Verständnisses für koordinierte Freiwilligenarbeit in den Gemeinden. Es gilt, die Bedeutung dieser Form der Unterstützung über klassische Vereinsarbeit hinaus zu vermitteln und langfristig tragfähige Finanzierungsmodelle zu etablieren.

3.1.3 Wirtschaftliche Integration

3.1.3.1 Bildungsintegration

Im Jahr 2024 wurde das Modell zur Umsetzung der Angebote im Bereich der Integrationsvorleistungen weiterentwickelt. Die Jugendprogramme der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI) für schulungsgewohnte Personen wurden modular aufgebaut, um individueller auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können.

Für schulungsgewohnte Personen konnte der Zugang ins Integrationsjahr Profil Orientierung bis Ende des ersten Semesters sichergestellt werden, wodurch kein zusätzliches Angebot erforderlich ist. Die Konzeptentwicklung und Zielgruppenanalyse wurden abgeschlossen und durch eine Bedarfsabklärung ergänzt.

3.1.3.2 Arbeitsintegration

Das Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» wurde bis Ende 2025 verlängert. Die Evaluation ist für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen und umfasst sowohl das Pilotprogramm selbst als auch die weiteren Angebote der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI). Dabei wird insbesondere die bedarfsgerechte Gestaltung der Angebotsstruktur überprüft. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Erarbeitung der Evaluationsgrundlagen und der Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten.

3.1.4
3.1.4.1

Sprachliche Integration
Frühe Sprachförderung

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung zur frühen Sprachförderung am 1. August 2024 (RRB 2024/930) wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Beteiligung an der Sprachstanderhebung stieg von 22 Gemeinden (904 Kinder) im Jahr 2023 auf 63 Gemeinden (1521 Kinder) im Jahr 2024. Für 2025 haben sich 91 Gemeinden angemeldet, sie werden voraussichtlich den Sprachstand von rund 3000 Kinder erheben. Zur Unterstützung der Gemeinden wurden neue Hilfsmittel bereitgestellt, darunter ein Faktenblatt, ein Muster-Reglement sowie eine Muster-Leistungsvereinbarung und ein Musterbriefe für die Umsetzung der Sprachstanderhebung in 17 Sprachen.

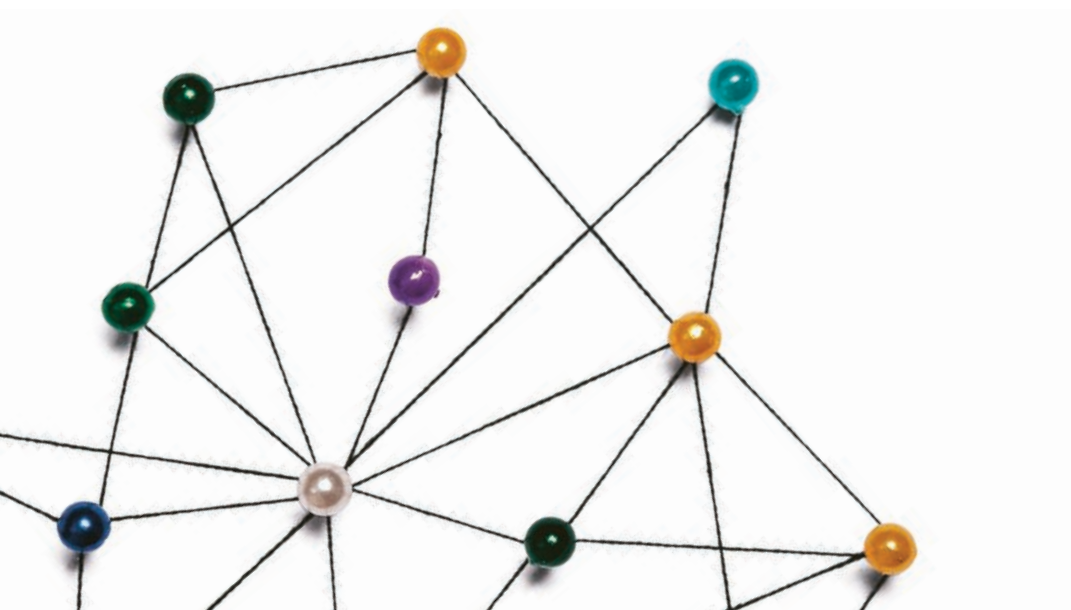
Die Pilotprojekte zur Schlüsselpersonenförderung und Praxisbegleitung in Spielgruppen wurden weitergeführt. 2025 wird das Schlüsselpersonen-Projekt abgeschlossen und evaluiert, während die Praxisbegleitung erneut ausgeschrieben und finanziell unterstützt wird. Ein Zertifikatslehrgang für Spielgruppen- und Kita-Mitarbeitende wird ab 2025 ebenfalls mitfinanziert werden.

Der Fokus liegt 2025 auf der Evaluation und Weiterentwicklung der bisherigen Massnahmen mit Fokus auf der Unterstützung der Einwohnergemeinden sowie der zentralen Fachpersonen in den Spielgruppen und Kitas.

3.1.4.2

Sprachförderung ab 16 Jahren

Mit RRB Nr. 2024/124 vom 29. Januar 2024 wurde dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) der Auftrag für die submissionsrechtliche Ausschreibung der Deutsch- und Integrationskurse ab 2026 erteilt, basierend auf dem neuen Sprachförderkonzept, welches im Rahmen des IIM erarbeitet wurde. Das konkrete Ausschreibungsverfahren wurde im dritten Quartal 2024 gestartet, die Vergabe der Aufträge ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Dieses IIM-Teilprojekt ist hiermit abgeschlossen.



3.2

Programm S

Mit RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 hat die IIZ-Leitung den Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» genehmigt. Dieser fokussierte, ausgehend von den Bundesvorgaben, die Arbeitsmarktintegration, mit dem Ziel, die Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S auf 40% zu erhöhen und die dafür vorgesehenen Bundesmittel gezielt einzusetzen.

Bei der Umsetzung der Massnahmen wurden vorhandene Strukturen konsequent und systematisch genutzt. Personen mit Schutzstatus S wurden von den fallführenden Stellen der Sozialhilfe oder der Anlaufstelle für Integrationsfragen der Einwohnergemeinden zu Integrationsgesprächen eingeladen und nochmals auf ihre Pflicht zur wirtschaftlichen Integration hingewiesen. Zudem wurden Abläufe in relevanten Strukturen – wie der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV), den sozialhilferechtlichen Arbeitsintegrationsangeboten (AMI) und den kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ) – überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein zentraler Bestandteil des Massnahmenplans war und ist die Sensibilisierung von Arbeitgebenden. Durch gezielte Kommunikationsmassnahmen wurden sie über die Potenziale und Chancen der Anstellung von Personen mit Schutzstatus S informiert, unter anderem mit einer Fachtagung am 25. Juni 2024, an welcher rund 30 Arbeitgebende aus dem Kanton teilgenommen haben. Von April 2024 (24.5 %) bis Dezember 2024 (31.3 %) konnte die Erwerbsquote um 6.8% gesteigert werden. Der Massnahmenplan soll ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen aus der Umsetzung adaptiert und auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden.

3.3

Aktionsplan Behinderung – Zusammenleben im Kanton Solothurn

Im ersten Halbjahr 2024 lag der Fokus auf der Planung und Durchführung der Aktionstage Behindertenrechte. Diese trugen wesentlich zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei. Zudem stärkten sie die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kanton.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurde auf Basis der Rückmeldungen aus den Verwaltungsstellen ein erster Entwurf der Bestandsaufnahme erarbeitet. Dieser bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Aktionsplans Behinderung.

Für das Jahr 2025 stehen die Erarbeitung zusätzlicher Massnahmen durch die zuständigen Regelstrukturen sowie die Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung des Leitbildes für die IIZ-Leitung im Zentrum. Die Forderungen aus dem Manifest der ersten Behindertensession vom Juni 2024 werden im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans Behinderung geprüft.

4. Weitere Projekte mit Bezug zur IIZ

4.1 **Armutsmonitoring**

Das AGS wurde mit RRB Nr. 2024/1739 vom 29. Oktober 2024 mit der Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings (Pilotphase) beauftragt. Die Umsetzung erfolgt durch die Berner Fachhochschule (BFH) auf der Basis von Steuer-, Administrativ- und Befragungsdaten.

Die Datengrundlage wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) anonymisiert und pseudonymisiert verknüpft. Ab Juni 2025 sollen diese der BFH zur Verfügung stehen, sodass die Analysearbeiten beginnen können. Die Ergebnisse werden dem AGS bis Ende 2025 vorliegen.

4.2 **Erlasswesen**

Seit dem 1. März 2024 stehen die Angebote der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI) allen Interessierten offen. Der Kanton Solothurn übernimmt 50 % der Kosten, die restlichen Beträge tragen die Teilnehmenden. Für ausländische Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Kostenerlass zu stellen.

Bislang wurden 15 Gesuche eingereicht: sechs wurden vollständig bewilligt, zwei teilweise und sieben abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten aus folgenden Gründen:

- Drei Gesuche betrafen ein Jugendprogramm, dessen Kosten bereits vollständig übernommen werden.
- Zwei Gesuchstellende waren Schweizer Bürgerinnen oder Bürger.
- Zwei Personen verfügten über ein zu hohes Vermögen.

Im Jahr 2025 wird entschieden, ob und in welcher Form der Kostenerlass nach Abschluss des Pilotprojekts weitergeführt wird. Das Projekt läuft bis Ende 2025.

4.3 **Bundesprogramme**

4.3.1 **Kantonales Integrationsprogramm KIP**

Mit dem Jahr 2024 begann die Umsetzungsphase des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 (2024–2027). Die bewährten Grundsätze der Integrationsförderung wurden fortgeführt, während neue Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Innovationsförderung gesetzt wurden. Gleichzeitig wurden bestehende Massnahmen weiterentwickelt und bedarfsgerecht ergänzt.

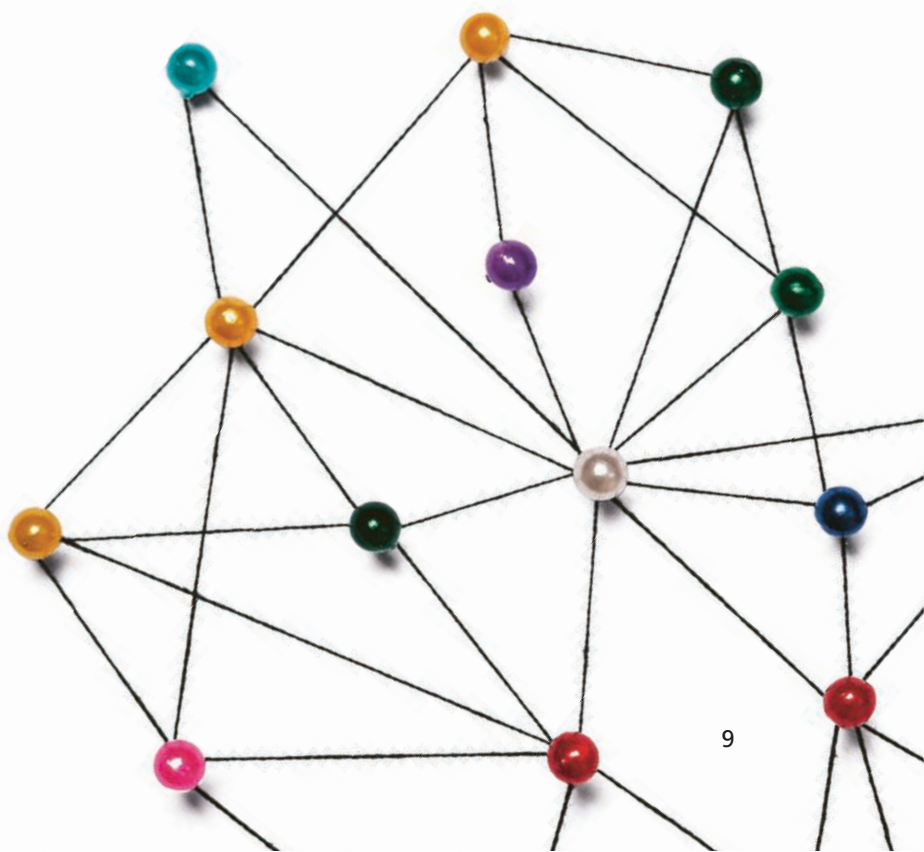
Parallel dazu hatte das Programm S einen wesentlichen Einfluss auf das erste Umsetzungsjahr (vgl. Kapitel 3.5.2.). Im Rahmen des Massnahmenplans Wirtschaftliche Integration – Programm S wurde die Intensivierung der Integrationsgespräche bei den fallführenden Stellen weiter vorangetrieben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse tragen zur Weiterentwicklung und gezielten Optimierung der Integrationsförderung bei.

4.3.2

Programm R

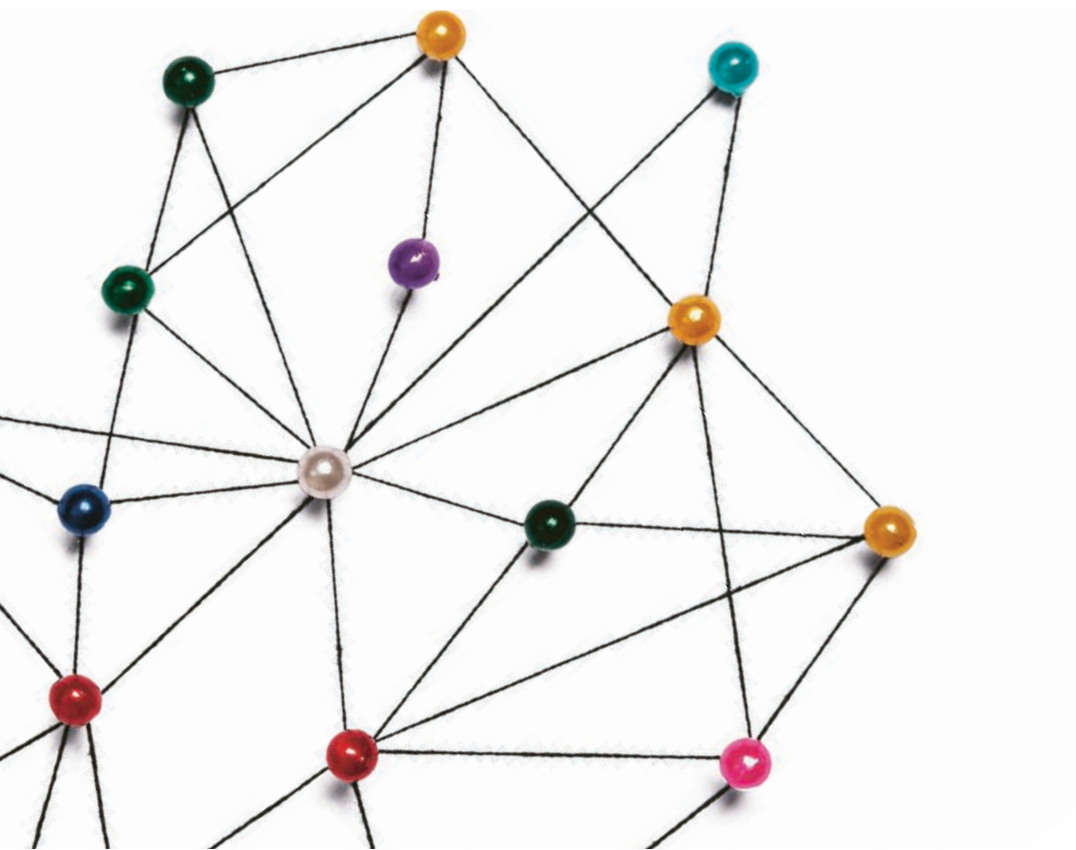
Im Rahmen des Programms R unterstützte das Staatssekretariat für Migration (SEM) in den Jahren 2023 und 2024 kantonale Massnahmen zur Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Menschen aus dem Asylbereich und ist somit abgeschlossen. Der Kanton Solothurn setzte folgende Schwerpunkte: Fachpersonen wurden in acht interdisziplinären Schulungen befähigt, psychosoziale Belastungen bei ihren Klientinnen und Klienten zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Schulungen genossen eine grosse Nachfrage, insbesondere aufgrund ihres vernetzenden Charakters. Die Durchführung war auf die Projektdauer begrenzt. Weiter wurde ein Informations- und Sensibilisierungsinstrument für Freiwillige entwickelt. Die Inhalte werden 2025 in eine publikationsreife Form überführt und Organisationen zur Verfügung gestellt, die mit Freiwilligen arbeiten. Eine Plattform mit Informationen zu Unterstützungsangeboten im Kanton erleichterte Betroffenen und Fachpersonen die Orientierung. Durchschnittlich wurden 15 Personen pro Monat telefonisch oder vor Ort beraten; rund 150 Weitere informierten sich über die Plattform online. Die Plattform wird als Triageangebot im Rahmen des KIP 3 bis Ende 2025 weitergeführt, und die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung des KIPs ein. In der begleiteten Arbeitsmarktintegration wurden 179 Personen mit zusätzlichen Elementen begleitet, um ihren Kompetenzerwerb zu fördern.

Dieses Projekt wurde bis Juni 2025 verlängert. Während der Zeitdauer dieser Verlängerung erfolgt die Evaluation im Rahmen des gesamten AMI-Bereichs. Der Entscheid über eine definitive Implementierung wird auf diesen Evaluationsergebnissen basieren.



5. Gesetzliche Regelung der IIZ

Mit der Änderung des Sozialgesetzes (§ 48 SG) vom 14. November 2024 zur IIZ wurde ein wichtiger Schritt in der interinstitutionellen Zusammenarbeit gemacht. Sie sorgt für eine gesetzliche Verankerung der IIZ-Struktur, wie sie seit der Neukonstituierung im Jahr 2020 praktiziert wird, und schafft so eine verbindliche Grundlage für die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen. Einzelheiten zur Organisation der IIZ und zur Zusammenarbeit innerhalb der IIZ-Strukturen werden in der Sozialverordnung (vgl. § 35bis - § 35quater SV) geregelt, welche ebenfalls im Berichtsjahr (24. September 2024) in Kraft getreten ist. Die Sozialverordnung bildet die gelebte Praxis der IIZ seit der Revision der IIZ-Struktur ab. Grundlagen hierfür waren der RRB Nr. 2020/1317 vom 15. September 2020 zur Revision der IIZ-Struktur sowie das Dokument Informationsbroschüre und Leitfaden.



6. Finanzen

Die Aufwendungen der Integrationspauschale (IP) im Rahmen des IIM während der Zeitdauer von 2022–2024 können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

Aufwendungen Integrationspauschale IP im Rahmen des IIM 2022–2024 (in Mio. Franken)	2022	2023	2024
Aufwendungen Angebote	1.45	2.03	3.11
Aufwendungen Sprachkurse	0.35	0.45	0.73
Aufwendungen sozialhilferechtlichen			
Arbeitsmarktintegration (AMI)	1.10	1.58	2.38
Aufwendungen Umsetzung Projekte IIM	0.65	0.88	2.90
davon Teilprojekt: Durchgehende Fallführung/Potenzialabklärung	0.33	0.86	2.43
davon Teilprojekt: Sprachförderung ab 16 Jahren	-	-	-
davon Teilprojekt: Frühe Sprachförderung	0.20	0.09	0.16
davon Teilprojekt: Wirtschaftliche Integration	0.02	0.09	0.34
davon Teilprojekt: Soziale Integration	0.10	0.10	0.10
Periodenfremde Aufwendungen (Abgrenzungsdifferenz)		-0.26	-0.13
Aufwendungen IP ausserhalb IIM			
Aufwendungen Programm R	0.00	0.05	0.37
Total Aufwendungen IP	2.10	2.96	6.38

**Interinstitutionelle
Zusammenarbeit IIZ**

Geschäftsstelle IIZ
p.A. Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 23
geschaeftsstelle@iiz.so.ch
iiz.so.ch

